

Gesamtauswertung: Spielraumtagung

Zielstellung & Ablauf der Workshops

Ziel der Workshops war es, bereits entwickelte allgemeine Problemfelder und Thesen (Bündnis Recht auf Spiel, 2012-2014) zu modifizieren und gemeinsam konkrete Handlungsforderungen auszuarbeiten. In den Diskussionsrunden sollten die TeilnehmerInnen ihre Erfahrungswerte, konkrete Projekte und Expertise in Bezug auf das Recht auf Spiel anbringen und bündeln. Im Vordergrund der Arbeit sollte jedoch nicht der Erfahrungsaustausch, sondern eine zielgerichtete Diskussion stehen. Eine möglichst umfassende Kenntnis des General Comment und der bisher ausgearbeiteten Thesen wurde daher vorausgesetzt, um in relativ kurzer Zeit verwertbare Ergebnisse zu erzielen.

Hierzu sollten die bisher entworfenen, auf einige Kernaussagen reduzierten Thesen zum Recht auf Spiel in Deutschland vorgestellt, in Kleingruppenarbeit erörtert und anschließend zu möglichst konkreten Handlungsforderungen ausgearbeitet werden. Ziel jedes einzelnen Workshops war es, sich gemeinsam auf maximal vier Handlungsanforderungen zu einigen, welche anschließend im großen Plenum abgestimmt wurden. Dies setzte eine möglichst fokussierte Diskussion voraus, welche von jeder einzelnen Workshopgruppe in unterschiedlicher Konsequenz umgesetzt wurde. Dementsprechend vielfältig waren die Diskussionsbeiträge. In Anlehnung an die Methode „World Cafe“ wurden alle TeilnehmerInnen angehalten, die Diskussionsbeiträge auf Tischdecken festzuhalten. Dieses Protokoll enthält die Abschrift der Einträge.

12 der 16 finalen Vorschläge aus den Workshops erhielten in der anschließenden Auswertung im Plenum die Mehrheit der Stimmen, diese wurden festgehalten und als Empfehlung zur Umsetzung des Rechtes auf Spiel in Deutschland aufbereitet.

I. Natur im Zeitalter des technischen Fortschritts (= digitaler Lebenswelten):

Ausgangspunkt:

Thema: gleichberechtigten Zugang zu virtuellen (Medien-) und realen (Natur-) Räumen sichern

Kernaufgabe gemäß GC: gleichberechtigte Daseinsberechtigung für medienpädagogische und Natur-Projekte mit Kindern und Jugendlichen. Es muss Zugang für jedes Kind zur freien Natur und kompetenten Mediennutzung geben.

Fragestellung: Wie lassen sich gleichberechtigte Zugänge zu virtuellen und realen (Natur-) Räumen für Kinder und Jugendliche sichern? Wie kann Lebenswelt von Kindern als integrierter Raum von digitalen und analogen/natürlichen Aktionsräumen fassbar gemacht werden?

Kernforderungen aus dem Bündnis:

- Finanzielle Mittel zur Sicherung von Brachflächen sind bundesweit zur Verfügung zu stellen. Der Nahraum und die Interessen von Kindern haben dabei oberste Priorität.
- Studien zur Wirkung von Medien auf die kindliche Entwicklung müssen angeregt und begleitet werden.
- Bildungsprogramme zur altersgerechten Förderung von Medienkompetenz (für selbstgesteuerten und bildungsfördernden Umgang) sind bundesweit zu initiieren und durchzuführen. Ziel muss es sein, Kindern schon frühzeitig einen kompetenten Umgang mit dem Internet zu ermöglichen. Notwendig ist hierfür die bundesweite verbindliche institutionelle Verankerung von Medienbildung in den Lehrplänen der Schulen, in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen und in der Fachkräfteausbildung.
- Chancengleiche Nutzung digitaler Medien ermöglichen.
- Gründung einer gemeinsam von Bund und Ländern getragenen Stiftung Medienkompetenz. Eine Stiftung Medienkompetenz kann medienpädagogische Projekte und die Vernetzung bestehender Ideen und Erfahrungen fördern und die Begleitforschung von Projekten zur Förderung von Medienkompetenz koordinieren und evaluieren.
- Eine Vernetzung von realen und virtuellen Lebenswelten ist modellartig anzuregen (zum Ausdruck der persönlichen Meinung und für gestalterische Beteiligung an der gesellschaftlichen Öffentlichkeit).

Zusammenfassung des Workshops:

Die große Mehrheit der Gruppe war besorgt, dass Kinder zu wenig Naturerfahrung haben und dass dieser Aspekt der Kindheit in der öffentlichen Diskussion zu wenig wahrgenommen wird. Deshalb wurde die knappe Workshopzeit genutzt, um den Aspekt Naturerfahrung zu vertiefen, und die Kernforderungen wurden auch hauptsächlich aus diesem Bereich

abgeleitet. Hier wird ein großer Handlungsbedarf gesehen! Der Aspekt Medienkonsum, so war Mehrheitsmeinung, wird von anderen Akteuren bereits aufgenommen und bearbeitet.

In der Diskussion ging es darum, wie man Kindern naturhafte Flächen zur Verfügung stellen kann. In Analogie zum Naturschutz wurden rechtliche Maßnahmen zur Sicherung von Natur/Brachflächen für Kinder gefordert. Freies Kinderspiel ist genauso bedroht wie die Kreuzkröte.

Diskussion:

- Wie können wir freie Flächen sichern?
- Wie sichern wir Flächen für Kinder?
- Auch Zwischennutzung ist denkbar (der Brachflächen).
- Partizipation notwendig, um Ideen zu entwickeln.
- Spiel in Natur zerstört Natur... „Kinder als Naturzerstörer“ -> Konflikte vorprogrammiert
- Zugangswege in Natur häufig zu gefährlich, Naturräume nicht erreichbar
- Wildwechselbrücken für Erreichen zu Naturräumen
- Artikel 31 + GC helfen Primärerfahrungen zu verankern, hilft Forderungen zu stellen.
- Kinderperspektive! Kinder als Experten in Planungsverfahren unerlässlich
- Wie können Planer verpflichtet werden, Kinderrecht zu achten?
- Kulturwandel – welche Rolle haben Erwachsene beim Spiel?
- Kinder schützen vor Fremdbestimmung
- Kinder schützen vor Planerwut
- Naturschutz Contra Recht auf Spiel?
- Mehr Rechte für freie Angebote (Spielmobil, Kinderbauernhof)
- Digitale Welten dürfen reale Räume nicht ersetzen.
- Wir haben Medienproblem, weil reale Freiräume fehlen.
- Was ermöglicht „freies Spiel“ im Internet?
- Medien und Natur schließen sich nicht aus.
- Digitale Räume für Beschwerdeverfahren
- Medien als Wegweiser nutzen
- Wir wollen nicht Sklaven der Neuen Medien sein, wollen sie als Möglichkeit der Rückmeldung nutzen.
- Medien allgegenwärtig, Fokus mehr auf Natur richten
- Synergien / gleichberechtigte Zugänge
 - BDS-Ebene = Gesetzgebung
 - Kinderrechte endlich ins GR
 - BJuSchG (gilt bis 12J.)
 - Kind ist in Dtd. kein Individuum mit eigenen Rechten (Bsp.: Eltern- oder Gerichtsrecht vor Kinderrecht)
 - Schutz, Förderung, Beteiligung

- Aus- und Fortbildung nach BNwerk Beteiligung zur Haltung im Umgang mit Kindern
- Bundesebene
 - Studie zum Thema: Welche Auswirkungen haben die steten Verringerungen von natürlichen Kinder-Aktionsräumen (auf den Medienkonsum)?
 - Kinderrechte ins GG -> B-Emissionsgesetz Kinderlärm bis unter 18 sowie Abstandsflächen f. Bolzplätze
 - Das Wohl des Kindes hat Vorrang: geschützte Naturerfahrungsräume (z.B. über Planungsrecht)
 - Bundesgesetze angleichen z.B. Naturschutz, z.B. Denkmalschutz, Bauordnung, Umweltschutz... nach Artikel 3(1) UNKRK immer zu prüfen
 - Aus- und Fortbildung: KR dort rein
- Landesebene
 - Rahmenbedingungen für verbindliche pädagogische Beratung & Begleitung zum Thema Computerspiele
- Kommunalebene
 - Städtebauliche Verträge mit Investoren schließen
 - Temporäre Nutzung von Brachflächen zeitnah ermöglichen
 - Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht über Kinderinteressen stehen.
 - Finanzielle Mittel zur Sicherung von Brachflächen sind zeitnah bereitzustellen.
 - Wenn Spielflächen wegfallen, müssen Ersatzflächen geschaffen werden.
 - Freie Träger bei Nutzung kommunaler Brachflächen zulassen

Vorschläge¹ für die Abstimmung im Plenum:

- 1. Auf Landesebene Natur- und Aktionsflächen finanziell fördern, Verkehrssicherungspflicht landesweit klären (naturbedingte Gefahren in Eigenhaftung) und mit festem kommunalen Flächenanteil festlegen und Festlegung einer kommunalen Vertrauensstelle.**
2. Rahmenbedingungen für verbindliche pädagogische Beratung zum Thema Computerspiele
- 3. Kinderrechte ins Grundgesetz. Bundesgesetze auf Art. 31 hin überprüfen.**
- 4. Vernetzung der Spielflächen () durch sichere Verkehrswege**

¹ Fettgedruckte Stichpunkte sind im Plenum angenommen worden

II. Städte- und Gemeindeplanung:

Ausgangspunkt:

Thema: Nachhaltige und verbindliche Beteiligung sichern und Vorgaben Verwaltung/Finanzen anpassen

Kernaufgabe gemäß GC: Recht des Kindes auf Spiel im Blick haben und seine Sichtweisen und Bedürfnisse in Verwaltung und Gesetzgebung einfließen lassen.

Fragestellung: Welche Sicht haben Kinder auf das Spiel (was verstehen Kinder unter Spielen, seine Bedeutung, das Recht dazu), wie bindet man ihre Sichtweise in Entscheidungsprozesse auf Verwaltungsebene mit ein und schafft damit ein anregendes Wohnumfeld für Kinder und Jugendliche?

Kernforderungen aus dem Bündnis:

- Die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei der Stadteilplanung müssen oberste Priorität haben. Eine gesetzliche Verankerung der Spielleitplanung auf Verwaltungsebene ist bundesweit umzusetzen.
- In jedem Bundesland sind Spielplatzgesetze einzuführen, um verbindliche Regelungen zur Sicherung bzw. Schaffung von Spielräumen zu ermöglichen.
- Die Gemeindeordnungen müssen angepasst werden, so dass Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Stadtgestaltung verbindlich geregelt ist (Vorbild Schleswig-Holstein: MUSS-Bestimmung), die personelle und finanzielle Absicherung hierfür muss zudem gesichert sein.
- Ein Normenkontrollverfahren mit Verbandsklagerecht für anerkannte Kinder- und Jugendverbände ist nötig, falls das Recht auf Spiel in Bauleitplanverfahren verletzt wird, Verwaltungsverfahrensgesetze sind entsprechend anzupassen.
- Die Rechtsposition von spielenden Kindern ist in Bezug auf die Stadtentwicklung zu stärken. Die Vorrangstellung des Kindeswohls ist in den Landesverfassungen und im Grundgesetz zu verankern.
- Sozialer Lärm bzw. „Geräuschemissionen“ auch von Jugendlichen sind im Bundes-Immissionsschutzgesetz rechtlich zu verankern und nun auch gesellschaftlich zu etablieren.

Zusammenfassung des Workshops:

Zu Beginn des Workshops teilten sich die Teilnehmer/innen in Kleingruppen auf und nutzten die Gelegenheit, sich kurz zum Thema zu verständigen und wichtige Gedanken und Ideen auszutauschen. Anschließend stellten die Tischgastgeber die im Vorfeld erarbeiteten Kernforderungen vor. Über eine erste Abstimmung wurden drei der sechs Forderungen festgelegt, die in der Folge in Kleingruppen weiter diskutiert wurden. Zusätzlich bildete sich eine vierte Tischgruppe mit einem neuen Thema. Die abschließende Auswertung in der gesamten Gruppe führte zur Festlegung der vier Handlungsanforderungen. Die zuvor

erarbeiteten Kernforderungen wurden hierfür nochmals angepasst und konkretisiert, grundsätzlich bestand aber Einigkeit darin, welche Forderungen höchste Priorität besitzen, um das Recht auf Spiel in Deutschland stärker durchzusetzen.

Diskussion:

- Spielleitplanung verankern
- Spielplatzgesetze in allen Ländern verankern
- Beteiligung in den Gemeindeordnungen der Länder verankern
- Normenkontrollverfahren ermöglichen/ Verbandsklagerecht
- Voranstellung des Kindeswohls in den Landesverfassungen verankern
- Jugendliche/Kinder aus dem Bundesemissionsschutzgesetz nehmen
- Freiwillig oder Gesetz
- Naturschutz und Kinderspiel
- Mehrfachnutzung von Räumen – intelligenter Umgang mit Faktoren
- Beispielbare Stadtgestaltung
- Qualität versus Quantität
- Eine Familie klagt
- Bolzplätze aus Lärmthema

Vorschläge² für die Abstimmung im Plenum:

- 1. Ein Verbandsklagerecht nach Normenkontrollverfahren für anerkannte Kinder- und Jugendverbände ist nötig, falls das Recht auf Spiel in Bauleitplanverfahren verletzt wird. Verwaltungsverfahrensgesetze sind entsprechend zu schaffen. Recht auf Spiel gesetzlich verankern. Mustercheckliste integrieren.**
- 2. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss verpflichtend in die Gemeindeordnungen verankert werden. Altersangemessen, Dokumentationspflicht, Verbandsklagerecht, Ausführungsbestimmungen, Ressourcen, Umsetzungsplan auf Kom. Ebene - bei allen Kinderinteressen**
- 3. Die Interessen von Kinder und Jugendlichen bei der Stadtteilplanung müssen oberste Priorität haben. Eine gesetzliche Verankerung der “Spielleitplanung” (inhaltlich = ganzheitliche Planung, Kinder- und Familienverträglichkeit) auf Verwaltungsebene ist bundesweit umzusetzen.**
- 4. Finanzielle Unterstützung eines Spielraumprogrammes auf Bundesebene zu Frei- und Aktionsräumen.**

² Fettgedruckte Stichpunkte sind im Plenum angenommen worden

III. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Ausgangspunkt:

Thema: Offen/Freie Zeiten, Räume sichern und Rahmenbedingungen, Lehrpläne anpassen
Kernaufgabe gemäß GC: Räume und Zeiten für Erholung und freies Spiel für Kinder in
Betreuungs- und Bildungszusammenhängen schaffen.

Fragestellung: Wie lassen sich die Rahmenbedingungen und Aufträge von Schule/Kita anpassen, damit Zeiten und Räume für Erholung und freies Spiel für Kinder und Jugendliche möglich sind?

Kernforderungen aus dem Bündnis:

- Schulische Abläufe und Rahmenlehrpläne sind auf die Beachtung des Rechts auf Spiel zu prüfen. Gestaltungsfreiräume in den Lehrplänen sind entsprechend zu nutzen.
- Bei Verletzungen des Kinderrechts auf Spiel, Freizeit, Erholung und kulturelle Teilhabe im Schulgesetz muss ein UN-Individualbeschwerdeverfahren möglich sein
- Erkenntnisse aus Modellprojekten und Studien sind in den Konzepten zur Ganztagsbetreuung in Schule und Kita sowie in der Fachkräfteausbildung zu verankern.
- Beteiligungslandschaften schaffen = Zusammenarbeit von Schule mit Kommune und außerschulischem Bereich sind zu stärken, soziales Umfeld ist einzubeziehen
- Schulen zu Aktionsräumen umwandeln: Die Gestaltung des Schulgebäudes und -hofes muss sich an die Bedürfnisse des Kindes nach Ruhe, Erholung und Natur anpassen. Fördermittel und Modellprojekte zur kindgerechten und naturnahen (natürlich partizipativen) Gestaltung von Gebäuden und Geländen von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind bereitzustellen und zu initiieren. Dabei sind die Einbeziehung von Freiräumen der Umgebung sowie die Vernetzung mit kommunalen Flächen elementar.

Zusammenfassung des Workshops:

Besonderer Fokus des Workshops Bildungs- und Betreuungseinrichtungen lag auf dem Austausch über anknüpfungsfähige Projekte, die Synergien mit der Kinderrechtskonvention aufweisen können. Als gutes Beispiel wurde das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen genannt, welches auf ähnlichen Leitprinzipien fußt: Inklusion, Nicht-Diskriminierung, Barrierefreiheit und Partizipation.

Des Weiteren fand sich große Übereinstimmung über das Thema Kinderrechte in den Köpfen. Die lokalen Strukturen sollten als vierte Ebene nach Kommune, Land und Bund verstanden werden. Die Kinderrechte müssen auch in den Schulgremien eine Rolle spielen. Erst durch eine allgemeine Präsenz kann eine allgemeine Sensibilisierung für das Thema erreicht werden.

Um diese übergreifende Thematisierung zu ermöglichen ist ein ebenfalls gemeinsames Verständnis von Spiel als Teil von Bildung unabdingbar. Spiel ist wichtig und trägt zur Entwicklung der Kinder bei, das muss auf allen Ebenen akzeptierte Grundlage darstellen.

Diskussion:

- Freie Spielzeit konkret festlegen?
- KRK -> Gesamtkonferenz der Schulen
- Spiel als Bildung -> Identitätsbildung
- KRK in Rahmenpläne
- Raumprogramm Sport: Auf für's Spiel
- Kita als Spiel- und Bildungseinrichtung
- Raum für Spiel
- Sensibilisierung von Eltern
- Freies Spiel: Räume, Zugang, Bewegungsraum, Möglichkeitsräume, Beteiligung(skultur) von Kindern -> vielfältige Möglichkeiten
- KRK und UNBRK – Leitprinzipien umsetzen
 - Inklusion
 - Nicht-Diskriminierung
 - Barrierefreiheit
 - Partizipation
- Spielen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen gesetzlich verankern + Erweiterung des Begriffs
- Gemeinsames Bildungsverständnis (Spiel = Bildung) institutionell entwickeln – Kita, Schule -> oft ministeriell in einem Ressort – diese Chance nutzen
- Schule als Lebensort
- Freiräume für's Spiel (Zeit und Raum)
- Naturnahe Räume als Bedingung für Kitas und Schulen (ausreichende Größe)
- Zusätzliche Arbeit mit Stadtplanung (Brachflächen nutzen)
- Unter Beteiligung der Kinder
- Alle Kinder beteiligen
- Welche Zielgruppe
- Definition von freiem Spiel
 - Lehrer/innen, Erzieher/innen
 - Evaluation
 - Alle
 - Politische Entscheidungsträger/innen
 - Besonderheiten / Kriterien / Theorie / Grundlage / Wertschätzung / Bewusstseinsbildung / Bildungsbedeutung von Spiel
- Bildung und Beteiligung – Experte/innen der Begriffe werden, Kinderarmut, Streitschlichtung
- Ausbildung der Fachkräfte inkl. der Schulinspektor/innen

- Generationsdifferenzen zu Bewusstsein über Spiel – dessen Bedeutung und Werte
- Kulturwechsel: Spiel ist kein Luxus
- U3! Was ist das Verständnis von Bildung
- Wie kann man unsichtbare Kinder erreichen und ihr Recht auf Spiel umsetzen
- Erweiterung des Begriffs Kinder im Heim auf mehreren Ebenen
- Schulen
 - Imaginäre Grenzen auf Schulhöfen erziehen zur eigenen Begrenzung
 - Spielen unter Aufsicht wegen versicherungstechnischen Auflagen
 - Praxisnahe Ausbildung von Lehrkräften unter Einbeziehung von Externen
 - Ausbildung der Lehrkräfte muss auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet werden
 - Lehrpläne entrümpeln
 - Schulstunden nach draußen verlegen – Schulhof als Spiel- und Lernort
 - Risiko lernen, Elternarbeit? Versicherungsdiskussion nötig
 - Kletterbäume!
 - Lange Pausen
 - Selbstbestimmung
 - Spiel braucht Zeit und Raum
 - Beteiligungsstrukturen! + -möglichkeiten -> gestaltbare Räume
- Umsetzungen
 - Verständnis der Aufsichtspflicht -> eventuell mit der Unfallkasse! Events, Infos dazu entwickeln -> Elterninfos etc. Schulen in die Ausbildung (Lehrkräfte)
 - Schulgesetzänderung Aufsichtspflicht
 - Kopplung von Schulentwicklung und Schulhofgestaltung über die Aufklärung und den Einsatz der Kinderrechte
- BBE -> alle Bildungsinstitutionen
- KRK -> Aus-/Weiterbildung verpflichtend für Bund/Länder/Kommunen
- Entwicklung eines kindergerechten Handlungsleitfadens für die Umsetzung der KRK ihrer Rechte gehört zu werden
- KRK + UNBRK + weitere relevanten Konventionen sollen als ein Ganzes angesehen werden
 - Verschiedene überschneidende Leitprinzipien: Inklusion, Partizipation, Gender, Disability, Barrierefreiheit, Nicht-Diskriminierung
- KRK 31 Präambel

Vorschläge³ für die Abstimmung im Plenum:

- 1. obligatorische Kinderrechtebildung (+ Interkulturelle Kompetenz) in die Aus- und Weiterbildung**
- 2. Entwicklung eines kindgerechten Handlungsleitfadens für KRK (niedrigschwellig)**

³ Fettgedruckte Stichpunkte sind im Plenum angenommen worden

3. Bewusstseinsarbeit und Bekanntmachung (Kampagnen)

4. Recht auf Spiel (auf allen Ebenen: Bund/ Land/ Kommune)

Zielgruppenbestimmung: KRK + UNBRK + x = (...gesamt) Leitprinzipien:

Partizipation, Gender, Inklusion,, Disability Mainstreaming, Barrierefreiheit, Nicht-Diskriminierung

(KRK 31 - Präambel) + außerschulische Einrichtungen

Anmerkungen zu den Vorschlägen:

Zu Erstens:

- Generelle Aspekte Gender, Inklusion Interkulturelle Kompetenz in Fachkräfteausbildung Ergänzung um (außerschulische) offene Kinder-Jugendarbeit, geschlossene Institutionen (z.B. JVA), Kinder- und Jugendwohnheime)... auf allen Ebenen.
- Das selbstbestimmte, freie Spiel muss auf allen Ebenen als zentrales Element der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen stehen.
- Kampagnenarbeit auf allen Ebenen (Bewusstseinsarbeit und Bekanntmachung Recht auf Spiel. Bundesebene Evaluation bestehender Netzwerke zur kinderfreundlichen Vernetzung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und Kommune finanzieren und daraus Empfehlungen entwickeln; Stärkung und Aufgabe für die Monitoring-Stelle für Kinderrechte (Deutsches Institut für Menschenrechte) Bundesebene abgestimmte Bildungspolitik und Finanzkraft für Bildung auf Bundesebene, um das Recht auf Spiel bundesweit stärken zu können.

Zu Zweitens:

- Landesebene: Raumprogramm für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen einrichten.
- 4. Ebene: Einrichtungen, Schulkonferenz, Elternvertretung (jedes Kind direkten Kontakt KRK; jede Einrichtung).
- Landesebene: Das Recht auf Spiel als zentrale und entwicklungsfördernde Lebensäußerung von Kindern in Bildungsgesetzen des Landes (Schulgesetz, Bildungsprogramme und Orientierungspläne für Schule + Kita) verankern, sowie Monitoring in Form einer Synapse der Ländergesetze (Bsp. MV, B) auf Grundlage der UN-Kinderrechte ermöglichen.
- Landesebene: Sicherstellung und Einbeziehung von Freiräumen in der Umgebung, Öffnung von Schulhöfen zum Stadtteil; Vernetzung Bildungs-Betreuungseinrichtungen + Kommune im Sozialraum; vorhandene Vernetzungsstellen nutzen (z.B. Grün macht Schule, KiJuBüro) Koordinierungsstellen der Kinder- und Jugendbeteiligung) und finanzieren (Regelfinanzierung): Methodische Hilfestellung für Schulen

(Stadtteilerkundung; Kinderrechte und Umfeld; Kooperationsvereinbarungen: Schule - Jugendhilfe, Kultureinrichtungen, offene Jugendarbeit).

- Landesebene: Schulische Abläufe und Rahmenlehrpläne sowie Bildungspläne für Kindertagesstätten + pädagogische Konzepte der außerschulischen Bildungseinrichtungen sind auf die Beachtung des Art. 31 durch unabhängige Gutachter zu überprüfen und Raum und Anregungen für individuelle Gestaltung sind zu schaffen.
- Landesebene: Fördermittel und Modellprojekte zur naturnahen Gestaltung von Gebäuden und Geländen von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit sowie unter der Beteiligung der Kinder.
- Landesebene: An Kinderbedürfnissen orientierter angemessener Raum und Zeit für Spiel und Erholung, insbesondere in den Konzepten zur Ganztagsbetreuung in Schule und Kita verankern.
- Landesebene: Obligatorische Kinderrechtebildung in die Weiterbildung von Fachkräften integrieren, um sie u.a. für die Beachtung des Rechts auf Spiel zu schulen.

Zu Drittens:

- Kommunale Ebene: Modell "Bildungs- zu Beteiligungslandschaften" (Begriffsklärung DKHW) in Verwaltung verankern und Definition von Recht auf Spiel aus Kindersicht vor Ort einholen und Beteiligung stärken.
- Kommunale Ebene: Förderung, Information und Durchführung und Finanzierung von außerschulischen Kinderrechteprojekten und -bildung in Bezug auf das Recht auf Spiel.
- Kommunale Ebene: Förderung der Vernetzung von Sozialraum und Schule/Kita/Jugendarbeit. Nutzung von Schulen in Ferien nach Schulschluss ("Schule als Lebensraum").
- Kommunale Ebene: Qualitätsstandards festlegen bzw. für freies Spiel erweitern.

IV Kunst und Kultur:

Ausgangspunkt:

Thema: kulturelle Äußerungsformen von Kindern als Bestandteil kulturell-ästhetischer Kinder- und Jugendbildung anerkennen und. Kulturelle Programme fördern
Kernaufgabe gemäß GC: Kindern und Jugendlichen Zugang, Angebote und Wahlmöglichkeiten für die Nutzung kultureller Angebote und Möglichkeiten für ihres persönlichen Kulturausdrucks schaffen.

Fragestellung: Durch welche Maßnahmen lassen sich persönlicher Kulturausdruck von Kindern und flächendeckende Kulturangebote für Kinder stärken und ausbauen?

Kernforderungen aus dem Bündnis:

- Die Schaffung einer gut ausgebauten Infrastruktur (bezieht sich auf Einrichtungen und deren Zugangsmöglichkeiten, aber auch die Verkehrsinfrastruktur) ist elementar, um kulturelle Teilhabemöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Kulturelle Einrichtungen sind personell und finanziell in der Art zu unterstützen, dass Angebote zur Nutzung und Schaffung von Kultur kostenfrei für alle Kinder und Jugendlichen (auch in ländlichen Regionen) zur Verfügung stehen.
- Kulturelle Identität und Persönlichkeitsausdruck von Kindern und Jugendlichen sind im Sinne der Vielfalt (diversity) anzuerkennen und durch entsprechende Programme zu fördern.
- Kampagnen (z.B. eine Plakatkampagne vom Jugendbüro, um die Akzeptanz von in der Innenstadt skatenden Jugendlichen zu erhöhen) für mehr Raum und Akzeptanz von selbstgeschaffenen Äußerungen von Kinderkultur sind im städtischen und ländlichen Raum zu initiieren.

Zusammenfassung des Workshops:

Beim "Hineinreden in das Thema" (Lothar Krappmann) fiel das Stichwort "weiter Kulturbegriff", das wie ein Türöffner war für ein Thema, das die Arbeitsgruppe "Kunst und Kultur" am meisten beschäftigte: das weite Feld des Freiraumes, im sprichwörtlichen aber auch im übertragenen Sinn.

Von den Teilnehmern –Theaterpädagogen, Betreuer auf dem Abenteuerspielplatz, Sozialpädagogen in Kinder- und Jugendzentren – kamen zahlreiche Stoßseufzer darüber, dass Kinder viel zu voll gestopft würden, und dass Kinder überhaupt keine Möglichkeit mehr hätten, „sich langweilen zu dürfen“.

Und viele Programme, wie gerade im künstlerischen Bereich, hätten immer viel „zu ergebnisorientiert“ zu sein.

So diskutierten wir spontan und im Freiraum vor uns hin, wohl wissend, dass auch wir zu einem Ergebnis kommen sollten...

Nachdem uns selbst bewusst wurde, welchen wichtigen Stellenwert wir dem Freiraum und dem „weißen Blatt Papier“ zukommen ließen, haben wir uns das so erklärt:

„Wir sind auf der Suche. Und wenn wir Kunst und Kultur wollen, dann müssen wir uns um die offenen Räume kümmern. Das sind die Basics, die Voraussetzungen. Und Kunst und Kultur sind nur die Früchte davon.“

Wir fragten uns, welche Hebel bedient werden müssten, damit diese „Stopfgans- und Ergebnismentalität“ geändert werden könnte. Müsste man diese nicht subtil bearbeiten, wie z.B. durch eine RTL-Fernsehserie?

Oder durch einen Tag des Kindes, an dem das unorganisierte, das heißt freie und vollkommen zweckfreie, Spiel der Kinder ins Bewusstsein gerückt werden soll?

Oder sollte man nicht eine Allianz mit der Wirtschaft eingehen, die doch auf offene und kreative Menschen angewiesen ist. Die darauf angewiesen ist, dass Kinder gelernt haben, sich aus sich selbst heraus zu beschäftigen, selber Dinge zu produzieren, selbst zu denken, permanent neugierig zu bleiben, nicht nur auswendig zu lernen, sondern vor allem selbst Fragen zu stellen.

Aber darf man mit der Wirtschaft eine Allianz eingehen? Steht dabei nicht schon wieder das Ergebnis im Vordergrund? Immer muss alles von irgendeinem Gewinn bringendem Vorteil sein? Dürfen wir überlegen, dass die Wirtschaft „für uns“ Lobbyarbeit macht und beispielsweise Mercedes Benz eine Plakatkampagne startet „Lasst Kinder sich langweilen!“???

In diesem Zusammenhang wurde auch immer wieder Kritik an viel zu fertigem Spielzeug laut. Legosteine, die in einer Gebrauchsanleitung exakt vorschreiben, wie man zu welchem Ergebnis gelangt. Rosa Lego-Steine, die sich an die Mädchen-Welt richten und nur ein Beispiel dafür sind, wie bereits das Spielzeug viel zu gender-orientiert geworden ist.

So, wie Kinder kaum Freiraum im Kopf für kreatives Spiel bekommen, so wird der Freiraum auch im sprichwörtlichen Sinne immer weniger, unter anderem durch all die Sicherheitsbedenken.

So, wie wir ein Recht auf Langeweile forderten, so kamen wir auch überein, dass Kinder ein Recht auf Gefahr haben, und lernen müssen, mit der Angst umzugehen. In diesem Zusammenhang steht die Aussage „Kunst ist ein Freibrief“. Denn Kunstobjekte im öffentlichen Raum werden nicht TÜV-geprüft, und werden doch von Kindern bespielt. Sollte man nicht dazu übergehen, anstelle von offiziell deklarierten Spielobjekten mehr Kunstwerke aufzustellen, mit dem indirekten Hinweis „Spielen erwünscht!“?

Womit wir uns unserem eigentlichen Thema „Kunst und Kultur“ doch noch annäherten. So, wie Kinder Kunst im öffentlichen Raum bespielen können müssen sollen, so sollen auch andere Programme wie Theater und Bildende Kunst immer niedrigschwellig im öffentlichen Raum angeboten werden, wie z.B. durch Spielmobile, die zu den Kindern vor Ort kommen, und bei denen sie sich nie verbindlich anmelden müssen.

Finanziert werden sollten die Projekte, in denen die Kinder vor allem sich selbst einbringen sollen können, dadurch, dass alle „Hoch-Kultur-Kunst-Projekte“ von Theatern, Opernhäusern und Museen nur dann finanziert werden dürften, wenn diese nachweisen, welchen Beitrag sie zur Kinderkulturförderung leisten.

Und zu welchen konkreten Forderungen, zu welchem ERGEBNIS, sind wir schließlich gelangt, das man auch politisch einfordern kann?

- Um die Kurs- und Programmmentalität vor allem der Eltern zu nutzen, fordern wir eine AG fürs Nichtstun.
- Ganztagschulen müssen genau nachweisen, welche Freiräume – örtlich wie zeitlich – sie anbieten
- In der Lehrerausbildung muss das freie Spiel einen viel wichtigeren Stellenwert bekommen.
- Im öffentlichen Raum soll es mehr niedrigschwellige Angebote für kreatives Schaffen mit Kindern geben. Hoch-Kultur soll nur finanziert werden, wenn diese eine Abgabe an Kinderkultur leisten.
- Und last but not least: Mehr Tempelhofer Feld in der gesamten Republik!

Diskussion:

- Mentalitätswandel
- Selber machen fördern, selber denken
- Signal: Gemeinsam, Überregional, Öffentlichkeitswirksam
- Elternaufklärung, -entlastung
- Ausbildung der Lehrer -> Spiel
- Wirtschaft braucht kreative Menschen -> Lobbyarbeit für „uns“?
- Wissenschaft: „Neugier der Kinder erhalten“
- Wirtschaft und Soziales = Allianz für das Kinderspiel

- Kontinuierliche Förderung von Kinder-Kultur-Projekten
- Förderungen von selbstverwalteten Projekten
- Finanzierung aus öffentlichem Haushalt!
- EU-Richtlinie: „Hoch“-Kultur muss mit Kindern arbeiten
- Umdenken in der Bildungspolitik!
- Ganztagschulen nur mit Freiräumen
- Pädagogische Freiräume
- AG-Anmeldung für's Nichtstun
- Zweck freie Beschäftigung
- Angst vor Risiken macht unfrei
- Recht auf Irrtum, Schaden
- Freiraum schaffen für Kunst und Kultur
- Kunst und Kultur -> öffentliche Räume
- Kunst ist ein Freibrief
- Weltspieltag
- Tag des Kindes = Symbol für freies Spiel
- Umgang mit Angst lernen
- Kontrollierter Umgang mit Gefahr
- Kommune: Fond für Kinder zur eigenen Verwendung
- Niedrigschwellige Angebote im öffentlichen Raum (Spielmobile...) aktivieren
- Reglementierung -> Vandalismus

Vorschläge⁴ für die Abstimmung im Plenum:

1. Allianz für Kinderspiel zwischen Wirtschaft und Soziales
2. **Ganztagschulen nur mit Freiräumen**
3. **Niedrigschwellige Angebote im öffentlichen Raum**
4. AG Nichtstun einführen

⁴ Fettgedruckte Stichpunkte sind im Plenum angenommen worden